

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 210.

Freitag den 12. September

1856.

3. 603. a (1) Nr. 8589.
Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten Bezirks-Bund-
ärztenstelle im Bezirke Buccari, Fiumaner-
Komitates, mit dem Sitze in Portere, wird
hiemit der Konkurs bis am 27. l. M. eröffnet.
Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jähr-
licher 250 fl. C. M. verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre,
mit den Nachweisen über zurückgelegte Studien,
wundärztliche Befähigung, bisherige Verwendung,
Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache,
moralisches und politisches Wohlverhalten, dann
Alter und gesunde Körperbeschaffenheit belegten
Gesuche im Wege der zunächst vorgesetzten Be-
hörde, innerhalb der besagten Frist, hieher zu
richten.

Fiume am 6. September 1856.

Der k. k. Komitats-Vorstand:

Karl Graf Hohenwart.

3. 592. a (2) Nr. 527 G. G.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der hierländigen k. k. Bezirks-
ämter ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresge-
halte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte
in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledi-
gung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben
ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen vier
Wochen, von der dritten Einschaltung dieser
Konkurskündmachung in die Laibacher Zeitung
an gerechnet, bei dem k. k. Bezirksamte Ober-
laibach einzubringen, und sich durch glaubwür-
dige Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen
Fähigkeiten und Kenntnisse, über ihr untadelhaf-
tes sittliches Betragen und gute politische Hal-
tung auszuweisen, überdies anzugeben, ob und
in welchem Grade sie mit einem oder dem an-
dern der hierländigen Bezirksbeamten verwandt
oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die
Personal-Angelegenheiten der gemischten
Bezirksämter in Krain.

Laibach am 5. September 1856.

3. 589. a (2) Nr. 15767, ad 610.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer Bezirksamts-
Assistenten-Stelle bei einem der gemischten Bezirks-
ämter des Küstenlandes, mit dem Gehalte jähr-
licher vierhundert Gulden (400 fl.) und dem
graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Ge-
haltssstufe pr. 500 fl. wird der Konkurs bis 20.
September d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um den erwähnten Dienstpo-
sten haben ihre an die k. k. Landeskommission
für die Personal-Angelegenheiten der gemischten
Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche bin-
nen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten
Behörden, und in so ferne sie andern Kronlän-
dern angehören, durch die betreffende Landes-
stelle bei den k. k. Kreisbehörden in Mitterburg
oder in Görz einzubringen, und hiebei mit Rück-
sicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmun-
gen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit
der Bezirksämter vom 14. September 1852,
dann auf die §§. 12 und 13 der Amts-
instruktion für die gemischten und politischen
Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburts-
ort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand
(ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der An-
zahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung,
Sprachkenntniß, bisherige Dienstleistung und
sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige
Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und
in welchem Grade sie mit den Angestellten der

gemischten Bezirksämter des Küstenlandes ver-
wandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Per-
sonalangelegenheiten der gemischten Be-
zirksämter.

Triest am 23. August 1856.

3. 595. a (2) Nr. 7135.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Neustadt wird hiermit zur Kenntniß gebracht,
daß, nachdem die am 28. August l. J. bei dem
k. k. Steueramte Möttling abgehaltene zweite
Pachtversteigerung der Weg- und Brücken-
mauthstation Möttling nicht den gewünschten Er-
folg hatte, am 22. September 1856 um 10
Uhr Vormittag zur dritten Pachtversteigerung
der genannten Mauth-Station bei dem k. k.
Steueramte Möttling geschritten werden wird.

Bei dieser Versteigerung wird das Erträg-
niß der Weg- und Brückenmauthstation Mött-
ling unter den gleichen, in den Amtsblättern
der „Laibacher Zeitung“ vom 14., 15. und
16. Juli 1856, Nr. 160, 161 und 162 kund-
gemachten Bestimmungen für die Verwaltungs-
jahre 1857, 1858 und 1859, oder nur für
die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder
endlich nur für das Verwaltungsjahr 1857
um den Ausrufspreis pr. 1351 fl. zur Pachtung
ausgeboten.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden
die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen,
daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte
Offerte, welche mit den vorgeschriebenen Badien
belegt sein müssen, längstens bis 20. Septem-
ber 1856 Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-
Bezirks-Direktion zu Neustadt einzubringen
sind, woselbst auch die Pachtbedingungen in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
können.

Neustadt am 31. August 1856.

3. 588. a (3) Nr. 1206.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Berghauptmannschaftskassa zu
Laibach ist die provisorische Kassakontrollorsstelle
mit dem provisorischen Jahresgehalte von 600 fl.,
dem Quartiergelde jährl. 60 fl. aus der genann-
ten Kassa und mit der Verpflichtung, zugleich
die Kontrolle bei dem k. k. Laibacher Landmünz-
probierz-, Gold- und Silbereinschmelzungs- und Pun-
zirungsamte ausüben, und die Kautions im Jah-
resgehaltsbetrage pr. 600 fl. erlegen zu müssen,
zu besetzen.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebe-
nen, gehörig dokumentirten Gesuche unter Nach-
weisung des Alters, Standes, der Vertrautheit
mit dem montanistischen Rechnungswesen und
mit der Kassamanipulation, der für die amtliche
Korrespondenzführung erforderliche Fertigkeit im
Konzeptfache, der erforderlichen dokumantischen
Kenntnisse, der bisherigen Dienstleistung und der
Kautionsfähigkeit, unter Angabe, ob und in wel-
chem Grade sie mit Beamten der genannten
Kassa, oder der k. k. Berghauptmannschaft zu
Laibach verwandt oder verschwägert sind, im
Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 2. Oktober
1856 bei der k. k. Berghauptmannschaft zu Lai-
bach einzubringen.

Auf Bewerber, welche sich über die mit gu-
tem Erfolge zurückgelegten bergakademischen Stu-
dien auszuweisen vermögen, wird vorzugsweise
Bedacht genommen werden.

K. k. Berghauptmannschaft Laibach am 5.
September 1856.

3. 584. a (3) Nr. 1633, ad 5187.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß vom 15. September l. J. an, zwi-

schen Gormons und Görz an die Stelle der
gegenwärtig täglichen Botengänge, 2 Mal wö-
chentliche Botenfahrten und 5 Mal wöchentliche
Botengänge ins Leben treten werden.

Die Botenfahrten, mittelst welchen Brief-
pakete und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte
von 20 Pfund werden befördert werden, haben
von Gormons jeden Samstag und Mittwoch
um 4 Uhr Nachmittags abzugehen, und es hat
deren Rückfahrt von Görz am Sonntag und
Donnerstag Früh 9 Uhr statt zu finden.

An den übrigen Tagen der Woche haben
sich auf dieser Strecke Fußbotenposten zu bewegen,
mittelst welchen Briefpostsendungen und 3 Pfund
nicht übersteigende Fahrpostgegenstände befördert
werden können.

K. k. Post-Direktion Triest am 25. August
1856.

3. 1716. (1) Nr. 5096.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach
wird bekannt gemacht, daß von den durch Herrn
Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende
Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen
Familien, und zwar für Auskultanten oder Kon-
zeptspraktikanten gestifteten Adjuten zwei Stif-
tungsplätze, der eine mit jährl. 600 fl., der zweite
mit jährlichen 500 fl. in Erledigung gekommen
sind. Zur Erlangung eines Adjutants sind vor-
zugsweise Verwandte des Stifters, sohin Söhne
aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain,
und in deren Ermangelung die Söhne aus dem
ständischen Adel der übrigen deutscherbändischen
Kronländer berufen.

Die Bewerber um diese Stiftungsplätze wer-
den aufgefordert, ihr mit den Zeugnissen der
vollendeten juridisch-politischen Studien, mit den
Anstellungsdekreten, dann mit den Ausweisen
der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche
durch ihre vorgesetzten Behörden bis 15. Oktober
l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach am 2. September 1856.

3. 1704. (2) Nr. 5117.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit
Bezugnahme auf das frühere Edikt vom 20. Mai
l. J., Zahl 2958, bekannt:

Es sei über Ansuchen der Exekution führen-
den Sparkasse, die Tagelohnung zur Vornahme
der dritten exekutiven Feilbietung der, der Frau
Maria Nischitz gehörigen, im Grundbuche der
D. R. D. Kommenda sub Urb. Nr. 68 und
69 vorkommenden Häuser, respective der $\frac{1}{3}$
Kaufrechtshube, im Schätzungswerthe von 8078 fl.
55 kr., auf den 29. September l. J. Vormit-
tags 10 Uhr übertragen worden, bei welcher
obige Realitäten auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden. Zugleich wird
der unbekannt wo befindlichen Sagsgläubigerin
Elisabeth Gasperotti erinnert, daß die Rubrik
zu ihrer Verständigung dem für sie bestellten
Curator ad actum Herrn Dr. Rudolf zugestellt
wurde.

K. k. Landesgericht Laibach am 2. Sep-
tember 1856.

3. 1681. (2) Nr. 1367.

Kundmachung.

In Folge hohen Landesregierungs-Erlasses
vom 16. August l. J., Z. 13687, wird am
17. September l. J. die Minuendo-Lizitation
wegen des Baues einer gemauerten Brücke über
den Schügabach, an der von Seisenberg nach
Gottschee führenden Bezirksstraße abgehalten
werden, wozu Unternehmungslustige am obigen
Tage um 10 Uhr Vormittags in dieser Amts-
kanzlei eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 31. Au-
gust 1856.

3. 585. a (2)

Nr. 7211.

K u n d m a c h u n g

für die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanzbezirke Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steueramtsbezirken, und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgebaut wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857, mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus beiliegendem Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pacht-Bezirke und Steuerobjekte, so wie der Ort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindeforschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Die Lose der Anlehen von den Jahre 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanzbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil neh-

men wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet und ihre dießfällige Kaution durch Ertrag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige, durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausfertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er angehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichlichen Erlagscheine oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution und die Empfangs-Bestätigung der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptkasse, wenn die bare Kaution bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-Objekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagelagerung ausgebaut werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezüge einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffent-

lichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kassarial-Kasse oder einem Gefälsamte im Baren, oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefäls-Kerax zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitations-Bedingnissen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können sowie die die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne Vorbehalt derselben, gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenngleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel pr. 15 Kr. unterliegen und für die Dfferenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefäls-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bedingungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrühnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen, oder die Kautions-Depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8, litt. b für schriftliche Offerte bestimmt

wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der hierbezirkigen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Neustadt am 1. September 1856.

Formulare eines schriftlichen Offertes.

Von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Gemeinde-Zuschlage von (folgt die

Angabe der Steuerobjekte) in dem Steueramtsbezirke (folgt der Name des Steueramtsbezirkes) oder in den Steueramtsbezirken (folgen die Namen der Steueramtsbezirke) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespachtshilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag mit Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzer bei, oder lege ich die Kassenquittung über das erlegte Badium bei am 18

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters u. Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjekte.

Post - Nr.	N a m e des Steuerbezirkes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde- Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zu- schlag bewillig- ten Perzenten Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Zeitpunkt, bis zu wel- chem schrift- liche Offerte eingbracht werden können	Anmerkung.
				für die Ver- zehrungs- Steuer		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Treffen . . .	Wein Fleisch	((	4746 820	— —			5566		Im Amtsgebäude der k. k. Finanz- Bezirks-Direktion in Neustadt	Am 24. September 1856	Bis zum 23. September 1856 Mittags	
2	Großlaschitz . .	Wein Fleisch	((	3740 960	— —			4700					
3	Eichernembl . .	Wein Fleisch	((	3815 1215	— —			5030					
4	Reisniz . . .	Wein Fleisch	((	4758 1465	— —			6223					
5	Möttling . . .	Wein Fleisch	((	4500 1000	— —			5500					

3. 1680. (2) Nr. 15020.

E d i k t.

Freiwillige Lizitation.

Von dem gefertigten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr die freiwillige öffentliche Versteigerung des Gutes Lukoviz bei Laibach, entweder im Ganzen oder auch parzellenweise in loco der Realität vorgenommen wird.

Die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. September 1856.

3. 1696. (2) Nr. 8909.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reisniz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe mit Bescheide vom 15. August 1856, 3. 3909, über Ansuchen des Johann Weber von Göttenitz, in die Lizitation des vormals Johann Soberschen Acker, Kragizha genannt, wegen vom Ersteren Johann Tschelchitz nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilligt und zur Vornahme die einzige Tagelagerung in dieser Amtskanzlei auf den 23. September 1856 Früh 10 Uhr mit dem Anbauge angeordnet, daß hiebei der Acker um jeden Preis hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Reisniz, als Gericht, am 15. August 1856.

3. 1637. (3) Nr. 2363.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der mindj. Maria Kuralt, durch ihren Vater Lorenz Kuralt von Sasnik, gegen Bartholmā Ahebul von Tenetisch, wegen 114 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, im Grundbuche der St. Georgi-Altarkaplaneigült zu Krainburg sub Rekt. Nr. 16 vorkommenden, auf 5025 fl. geschätzten Ganzhube; der daselbst sub Urb. Nr. 18 vorkommenden, auf 800 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, und der im Grundbuche Pfarrhof Krainburg sub Urb. Nr. 66 und 67 vorkommenden, auf 633 fl. 20 kr. geschätzten zwei Acker gewilligt, und es seien zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, auf den 29. September, 27. Oktober und 28. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbucheextrakte können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Juni 1856.

3. 1665. (3) E d i k t. Nr. 15038.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 12. Juli l. J., 3. 12112, betreffend den exekutiven Verkauf der, dem Johann Pogajnik von Bezuge gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste Feilbietungstagelagerung fruchtlos verstrich, in den angeordneten Terminen zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. August 1856.

3. 1667. (3) E d i k t. Nr. 2359.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Marko Jurejeuzhiz von Skril gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Kurr. Nr. 124 vorkommenden, in Skril liegenden, gerichtlich auf 625 fl. bewertheten Hube, zur Einbringung des, dem Herrn Georg Gvosdanoviz aus dem Vergleiche dd. 7. September 1854, 3. 4366, schuldigen Betrages pr. 33 fl. 22 kr., der Verzugszinsen und der bisherigen, auf 27 fl. 20 kr. abjustirten Exekutionskosten bewilligt, und auf den 20. September, den 20. Oktober und den 20. November 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge angeordnet, daß die Realität bei der dritten Tagelagerung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hier zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 17. Juli 1856.

3. 1671. (3) E d i k t. Nr. 3515.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 20. Juni 1856, Nr. 2693, kund gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache des Josef Perjatl von Großlitz, gegen Georg Ponikvar von Großoblat, pto 150 fl. c. s. c., heute vor sich gegangenen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 29. September 1856 die zweite vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. August 1856.

B. 1636. (3) E d i f t. Nr. 1646.

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Josef Podkrajšek von Laibach in die Uebertragung der mit Bescheid vom 27. Dezember 1855, B. 5069, auf den 28. April l. J. angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der, dem Anton Kainz von Preßer gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 17 vorkommenden Realität gewilliget und es wird die neuerliche Feilbietungstagssatzung auf den 26. September l. J. früh 9—12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 985 fl. 50 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. März 1856.

B. 1637. (3) E d i f t. Nr. 1827.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die, in Folge Bescheides vom 4. Juli l. J., B. 1827, exekutive Feilbietung der, dem Paul und Ursula Maug gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Rekt. Nr. 38 vorkommenden, in Oberbroschitz sub Haus-Nr. 9 gelegenen Restrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 216 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. wegen aus dem Urtheile ddo. 8. August 1851, B. 5011, dem Johann Koschier, Stadtschultheiß in Laibach, schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 30. September, den 31. Oktober und den 29. November l. J., jedesmal Vormittags 10—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. Juli 1856.

B. 1638. (3) E d i f t. Nr. 1734.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund bekannt:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Turschitsch von Bresouza gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 198 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll vom 5. November 1855, Nr. 4403, auf 3537 fl. gerichtlich bewerteten Realität, wegen dem Thomas Paulin von Laibach schuldigen 375 fl. gewilliget, und die Feilbietungstagssatzungen auf den 29. September, den 27. Oktober und auf den 27. November, jedesmal früh 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagssatzung aber auch unter denselben hintangegeben werden wird. Wovon die Kauflustigen hiemit mit dem Beisatze verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll der neueste Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Mai 1856.

B. 1651. (3) E d i f t. Nr. 1064

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Bezirksgericht als Abhandlungsinstanz nach dem zu Selzach verstorbenen Pfarrer Josef Fül werden über Ansuchen des Matthäus Fül und Franz Schifferer alle, welche auf das unter den Verlassseffekten vorgefundene Sparkassabüchel über die Einlage von 310 fl. ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von der Zeit dieser Kundmachung, ihre Ansprüche gegen obige Josef Fül'sche Erbsuchen anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens dieses Verlassseffekt zum Verlasse einbezogen und damit im Wege der Einantwortung nach §. 391 und 392 b. G. B. verfügt wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 10. Juni 1856.

B. 1652. (3) E d i f t. Nr. 1028.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei Andreas Debellak von Jakobill Haus-Nr. 14 ohne Testament gestorben, und da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Matthäus Debellak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom Tage dieser Kundmachung an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbscherklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Kurator Urban Schuß, von Zabbine

Haus Nr. 3, nach Anbringung dessen Erbscherklärung abgehandelt und gemäß §. 131 des kais. Patentess vom 9. August 1854 sein Erbtheil gerichtlich verwahrt werden würde.

Laibach am 10. Juli 1856.

B. 1653. (3) E d i f t. Nr. 3234.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Kalinschek von Unterfernitz, wegen ihm aus dem Vergleiche vom 25. April 1834, Nr. 68, schuldiger 300 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der, der Ursula Kristanz von Unterfernitz gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 910 vorkommenden, auf 770 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube und des eben derselben gehörigen, im Grundbuche der Filialkirchengut S. S. Simonis et Judae in Unterfernitz sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 80 fl. geschätzten Ackers gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Tagssatzungen auf den 27. September, 25. Oktober und 26. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Uebrigens wird den abwesenden und unwissend wo befindlichen Tabulargläubigern Simon Schimichar und Johann Kristanz bedeutet, daß man zur Wahrung ihrer Rechte und Empfangnahme dieser Feilbietungs-Erledigung einen Kurator in der Person des Herrn Johann Kobas von Birkbach bestellt habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. August 1856.

B. 1654. (3) E d i f t. Nr. 2961.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Puschauf von Lachovizh, als Mutter und Vormünderin der Matthäus Puschauf'schen Kinder, gegen Ursula Kristanz von Unterfernitz, mit Bescheid ddo. 21. Juli 1856, B. 2961, die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habach sub Grundbuchsfolio 81, Urb. Nr. 92 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Waldantheils, wegen dem Matthäus Puschauf schuldiger 35 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 27. September, 25. Oktober und 26. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung allenfalls unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Juli 1856.

B. 1655. (3) E d i f t. Nr. 2724.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Mallensweg von Tazen gegen Josef Stirn von Tupalizh, mit Bescheid vom 1. Juli l. J., B. 2724, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 191 vorkommenden, in Moisesberg liegenden, gerichtlich auf 1230 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, und der im Grundbuche der Pfarrhofsdult Stein sub Urb. Nr. 213 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, in Tupalizh liegenden auf 576 fl. gerichtlich geschätzten Kasse, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juni 1854, B. 3432, schuldigen 25 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 24. September, 24. Oktober und 24. November d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Juli 1856.

B. 1656. (3) E d i f t. Nr. 2495.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Erschen von Krainburg, gegen Jakob Plescha von Drulouf, wegen 347 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Pauli zu Maubizh sub Urb. Nr. 1. C. vorkommenden, gerichtlich auf 1187 fl. geschätzten Drittelhube gewilliget und seien zu diesem Ende drei Feil-

bietungstermine, auf den 30. September, 28. Oktober und 2. Dezember d. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Krainburg den 17. Juni 1856.

B. 1662. (3) E d i f t. Nr. 14664.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Jakob Borinz von Oberkafel, als Vormund der mindj. Apollonia Mazhek, Erbin der Ursula Mazhek, in die exekutive Feilbietung der, der Maria Mazhek von Oberkafel gehörigen, im Grundbuche Strobelschhof und Hospitalgüt sub Rekt. Nr. 54, Fol. 747 vorkommenden, gerichtlich auf 179 fl. 15 kr. bewerteten halben Rustikal-Hube, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1847, B. 1737, schuldigen 170 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember l. J., jedesmal früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Gläubigern, Maria Skallerinn, den Geschwistern Michael, Gertraud, Elisabeth, Maria und Margareth Mazhek, erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Napreth als Kurator ernannt worden ist, welchem auch die Rubrik des Feilbietungsgesuches zugestellt wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1856.

B. 1663. (3) E d i f t. Nr. 14784.

Mit Bezug auf die diesfälligen Edikte vom 30. April l. J., B. 7752 und 7753, betreffend die exekutive Feilbietung einer, dem Josef Karpe und Martin Vertazhnik von Waizh gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Exekutionsführers bezüglich des ersten die auf den 22. Oktober l. J. angeordnet gewesene dritte Feilbietungstagssatzung als erste zu gelten hat, und daß die weiteren zwei Feilbietungstagssatzungen auf den 24. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt worden, daß es aber bezüglich des Letztern von den angeordneten Feilbietungen gänzlich sein Abkommen zu erhalten habe, da Martin Vertazhnik bereits vor der Zustellung des zweiten Feilbietungsbescheides, B. 7752, mit dem Tode abgegangen ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. August 1856.

B. 1664. (3) E d i f t. Nr. 14720.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Snoj von Tazen wider den unbekannt wo befindlichen Josef Schuster und seinen unbekannten Rechtsnachfolger die Klage, er habe das Eigenthum der im Grundbuche der Mankendorfer Erbvogtei sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, zu Tazen sub Haus-Nr. 30 liegenden Kasse realität durch Erbsitzung erworben und sei daher berechtigt, die Umschreibung dieser Realität auf seinen Namen mittelst des geschöpft werdenden Urtheiles zu erwirken angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagssatzung auf den 19. Dezember 1856 Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Besignachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Dr. Andreas Napreth als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache gerichtsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechte behelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesen in die Gerichtsverhandlung einzuschreiben, und überhaupt allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. August 1856.